

Stadt Rotenburg (Wümme)
z. Hd. Herrn Bürgermeister
Torsten Oestmann
Große Straße 1
27356 Rotenburg (Wümme)

Elisabeth Dembowski
Telefon: 0162-3910431
E-Mail: elisabeth.dembowski@gmx.de

Stefan Fuchs
Telefon: 0170-7335249
E-Mail: stefan.fuchs@rotenburger-gruene.de

03.10.2024

Offener Brief anlässlich der Räumung des Regenrückhaltebeckens am Ebbers Kamp am 19.09.2024

Sehr geehrter Herr Oestmann,

die am 19.09.2024 erfolgte Räumung des Regenrückhaltebeckens am Ebbers Kamp hat für schwere Irritationen bei den Anliegern und regelmäßigen Nutzerinnen und Nutzern des Ebbers Kamp geführt. Das in der Folge zudem eingetretene Fischsterben und die damit verbundenen Geruchsimmissionen haben diese Irritationen nun zu einer öffentlichen Debatte verstärkt, die das Handeln der Stadtverwaltung in ein äußerst kritisches Licht rückt.

Die Berichterstattung der Rotenburger Kreiszeitung vom 02.10.2024 haben Sie auf facebook wie folgt eingeordnet: „Diesen speziellen Fall nehme ich zum Anlass, um zusammen mit meinen Kollegen des Bauamtes, mit der Naturschutz- und Wasserwirtschaftsbehörde des Landkreises und unserem Landschaftswart zu schauen, ob es weitere Optimierungsmöglichkeiten der Arbeiten gibt, ohne jedoch das übergeordnete Ziel aus den Augen zu verlieren oder zu gefährden: Den Hochwasserschutz.“

Das Ziel, den Hochwasserschutz angesichts der durch den Klimawandel zunehmenden Extremwetterereignisse zuverlässig gewährleisten zu können, teilen wir. Anlagen, die zu diesem Zweck entstanden sind, müssen selbstverständlich entsprechend in Stand gehalten werden. Zur Wahrheit gehört allerdings auch, dass genau dies in den zurückliegenden Jahrzehnten in Rotenburg nicht geschehen ist. Im aktuellen Fall hat sich so ein Regenrückhaltebecken über zwei Jahrzehnte in ein mindestens biotopähnliches und dauerhaft bestehendes Gewässer mit markantem Baum- und Fischbestand gewandelt, das zudem direkt an die geschlossene Wohnbebauung angrenzt. Die nun durchgeführten Räumungsmaßnahmen stellen daher einen äußerst

starken Eingriff in die Bestandssituation dar. **Dies macht eine besondere fachliche Sensibilität und kommunikative Begleitung bei der Ausführung erforderlich.**

Die **fachliche Ausführung** befindet sich aktuell bereits in Aufklärung. Aufgrund der über die letzten zwanzig Jahre entstandenen mindestens biotopähnlichen charakterlichen Eigenschaften des Regenrückhaltebeckens hätte im Vorfeld gutachterlich geprüft werden müssen, ob und in welcher Art und Weise es inzwischen dem gesetzlichen Biotopschutz im Sinne des § 30 BNatSchG unterliegt. Folgende Fragen bitten wir daher als Ratsanfrage zur nächsten Ratssitzung zu beantworten: Ist eine solche Prüfung im Vorfeld der Maßnahme erfolgt? Wenn ja, bitten wir um die Vorlage dieser Prüfung. Wenn nein, warum wurde darauf verzichtet?

Darüber hinaus schließen wir uns den durch Manfred Radtke für den BUND eingebrachten Fragen an und machen sie uns im Rahmen dieses offenen Briefs ebenfalls als Ratsanfrage zur nächsten Ratssitzung zu eigen. Angesichts der erst jüngst geführten Debatten rund um die Neuberufung des Rotenburger Landschaftswartes und seinen konkreten Aufgaben finden wir es zudem äußerst problematisch, wie stark Sie sich offensichtlich gegen eine proaktive Einbindung des Landschaftswartes, unabhängig von der konkreten Person, bei entsprechenden Maßnahmen wehren. Dies ist aus unserer Sicht nicht im Interesse unserer Stadt.

Eine **kommunikative Begleitung** der Räumungsmaßnahmen hat nach unserem Kenntnisstand nicht stattgefunden. Dies ist für uns unverständlich. Das Irritationspotential dieses intensiven Eingriffs in die Bestandssituation liegt auf der Hand. Hier hätte es im Vorfeld mindestens einer proaktiven Information der Anlieger bedurft. Auch hierfür wurde nach unserem Verständnis die neue Stelle für Öffentlichkeitsarbeit in der Stadtverwaltung geschaffen.

Mit freundlichen Grüßen



(Elisabeth Dembowski)



(Stefan Fuchs)